

Leitfaden zum Pflichtpraktikum im Studiengang M.Sc. Economics (2023)

Praktikum

Im Rahmen von Modul 6 ist ein studienbegleitendes Praktikum vorgesehen. In Übereinstimmung mit den Qualifikationszielen und Inhalten des Moduls bestehen bezüglich der Praktikumsstelle folgende Vorgaben:

- Ein (im weiteren Sinne) volkswirtschaftlicher Bezug muss durch die ausgeübten Tätigkeiten gegeben sein. Hierunter fallen alle Arbeitsfelder in wirtschaftswissenschaftlichen Bereichen.
- Der Umfang des Pflichtpraktikums beträgt 300 Arbeitsstunden (ca. 8 Wochen à 40 Wochenstunden).
- Für die Vergabe von Leistungspunkten im Rahmen des Moduls ist u. a. ein Nachweis des Praktikums erforderlich. Als Nachweis anerkannt wird eine Kopie des Praktikumszeugnisses oder einer gleichartigen Teilnahmebestätigung vom Praktikumsbetrieb, auf welchem bzw. welcher der exakte Praktikumszeitraum angegeben wird.
- Praktikumszeiten, die bereits in einem vorherigen Studium geltend gemacht wurden, können nicht erneut angerechnet werden.

Praktikumsbericht

Für den Erhalt von Leistungspunkten muss ein Praktikumsbericht eingereicht werden. Folgende Punkte sind hierbei zu beachten:

- Der Praktikumsbericht sollte ca. 1 Seite umfassen. Eine Selbstständigkeitserklärung ist nicht erforderlich.
- Inhaltlich sollte der Bericht Informationen über den Praktikumsbetrieb, die ausgeübten Tätigkeiten sowie die persönlichen Eindrücke enthalten. Dabei kann auch Bezug zur praktischen Implementierung von Studieninhalten, persönlichen Lernerfahrungen sowie zur Einbindung in die Strukturen des Unternehmens genommen werden.
- Der Praktikumsbericht wird wie eine reguläre Prüfungsleistung ohne Anmeldefrist beim Zentralen Prüfungsamt angemeldet. Der Bericht sollte spätestens am Ende des laufenden Semesters zusammen mit der Kopie des Praktikumsnachweises beim Prüfungsausschussvorsitzenden abgegeben werden.

Weitere Informationen finden Sie in der Studienordnung 2023 des M.Sc. Economics.